

aej-Mitgliederversammlung 2014

Beschluss Nr.08/2014

Einsetzung der Tagungsausschüsse

Lt. gültiger Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej Punkt 7 setzt die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein. Der Beschluss zur Einsetzung eines Tagungsausschusses bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Die Delegierten der Mitgliederversammlung und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ordnen sich je einem Tagungsausschuss zu. Über die endgültige Besetzung befindet die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperiode. Änderungen in der Besetzung während der Wahlperiode der Mitgliederversammlung können auf Wunsch der bzw. des betroffenen Delegierten vom Vorstand vorgenommen werden. Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter(innen) werden von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der anwesenden Delegierten gewählt. Die Tagungsausschüsse werden von der Mitgliederversammlung unter Bezeichnung ihres Arbeitsfeldes eingesetzt. Sie beraten die Mitgliederversammlung und sind ihr verantwortlich. Sie können sich mit Vorlagen, Berichten und Anträgen direkt an die Mitgliederversammlung wenden (*weiter siehe unten: Auszug aus der Geschäftsordnung „7. Tagungsausschüsse“*).

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Einsetzung folgender Tagungsausschüsse vor:

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen
Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit
Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik
Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der
Schöpfung
Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik
Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales

Mit ihrer Anmeldung haben die Delegierten und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ihre Mitarbeit in den Tagungsausschüssen erklärt (*die Übersicht über die Zusammensetzung der Tagungsausschüsse ist auf der Mitgliederversammlung ausgehängt*).

Der Vorstand empfiehlt weiter, dass die Tagungsausschüsse in ihrer ersten Sitzung Nominierungen für Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im jeweiligen Tagungsausschuss der Mitgliederversammlung vorschlagen. Über die mündlich eingebrachten Vorschläge entscheidet dann die Mitgliederversammlung per Akklamation. Delegierte und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung, die sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung noch nicht für die Mitarbeit in einem Tagungsausschuss gemeldet haben, sind gebeten, dies zu Beginn der Mitgliederversammlung im Tagungsbüro nachzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig